

Ökologischer Landbau in Deutschland: leere Versprechen, fehlende Förderung

Berechnung des Finanzierungsbedarfs zum Erreichen des 25-Prozent-Ziels
der EU-Kommission beim ökologischen Landbau in Deutschland bis 2030



Inhalt

4	1. Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse
6	2. Förderung ökologischer Landbau aktuell
6	2.1 Auftrag
6	2.2 Vorgehensweise
6	2.3 Datenrecherche
6	2.3.1 Umfang: Flächen des ökologischen Landbaus, die für Ackerbau, Grünland, Gartenbau (Gemüse) und Dauerkulturen (Obst und Weinbau) genutzt werden
6	2.3.2 Beibehaltung: Förderung für die Nutzungsformen Ackerbau, Grünland, Gartenbau (Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen) und Dauerkulturen (Obst, Wein, Baumschulen)
7	2.3.3 Umstellung: Zusätzliche Förderung während der Zeit der Umstellung (in der die Erzeugnisse noch nicht als Bioprodukte vermarktet werden können)
	2.3.4 Bezuschussung der Kontrollkosten
9	2.4 Annahmen und Berechnungen
9	2.4.1 Allgemeine Ökoförderung
9	2.4.2 Kontrollkosten
10	2.4.3 Förderung der Umstellung
11	2.4.4 Fördermittel insgesamt
12	3. Förderbedarf
12	3.1 Auftrag
12	3.2 Vorgehensweise
12	3.2.1 Berechnungen
12	3.3 Bedarf an Fördermitteln bei 25 Prozent ökologischer Landbau
12	3.3.1 Allgemeine Flächenförderung
13	3.3.2 Kontrollkosten
13	3.3.3 Umstellungsförderung
14	3.3.4 Fördermittel insgesamt
16	4. Finanzierung: Wer bezahlt?
16	4.1 Auftrag
16	4.2 Vorgehensweise
16	4.3 Allgemeines zur Verteilung der Kosten von Fördermitteln in der Agrarpolitik
16	4.3.1 Europäische Union
17	4.3.2 Exkurs: Bedeutung eines hohen Kofinanzierungsanteils durch die EU
17	4.3.3 Bund und Länder
17	4.4 Berechnung von Varianten
18	4.5 Bedeutung der angestrebten Entwicklung für unterschiedliche Förderfonds
18	4.5.1 Europäischer Garantiefonds / 1. Säule
18	4.5.2 ELER / 2. Säule
19	5. Flankierende Maßnahmen
19	5.1 Auftrag
19	5.2 Förderprogramme, von denen Ökobetriebe auch oder in besonderem Maße profitieren können
19	5.2.1 Erste Säule
19	5.2.2 2. Säule / GAK
19	5.3 Länderspezifische Bio-Aktionspläne
20	5.4 Forschung
20	5.4.1 Gezielte Forschung
20	5.4.2 Allg. Forschung
21	6. Quellen

Tabellenverzeichnis

-
- 6 **Tabelle 1:** Umfang und Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland, Stand 2018
 - 7 **Tabelle 2:** Ausgleich für das Wirtschaften nach den Kriterien des ökologischen Landbaus in Deutschland – Förderhöhe in den Bundesländern für die „Beibehaltung“
 - 8 **Tabelle 3:** Ausgleich für das Umstellen auf die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus in Deutschland (zusätzliche Förderung zur allg. Öko-Prämie) – Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
 - 8 **Tabelle 4:** Ausgleich für das Umstellen in den Bundesländern
 - 9 **Tabelle 5:** Bezuschussung der Kontrollkosten für ökologischen Landbau in den Bundesländern
 - 9 **Tabelle 6:** Kosten der Förderung für die Bewirtschaftung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus – Stand 2018
 - 10 **Tabelle 7:** Förderfähige Kontrollkosten - Berechnungsweise
 - 10 **Tabelle 8:** Hektar in Umstellung auf ökologischen Landbau im Jahr 2018
 - 11 **Tabelle 9:** Ausgaben und Kofinanzierungssätze für die Förderung des ökologischen Landbaus in den Bundesländern
 - 12 **Tabelle 10:** Umfang und Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland, Stand 2018 und Ziel 2030
 - 13 **Tabelle 11:** Bedarf an Fördermitteln für Bewirtschaftung bei einem Anteil des ökologischen Landbaus von 25 Prozent
 - 13 **Tabelle 12:** Erforderliche Wachstumsraten für das Erreichen des 25-Prozent-Ziels bis 2030
 - 14 **Tabelle 13:** Kosten der Umstellungsförderung für die Zielerreichung in Euro
 - 15 **Tabelle 14:** Wachstumsraten der Fördermittel 2019 – 2030 in Mio. Euro
 - 17 **Tabelle 15:** Finanzierungsanteile von Bund und Ländern bei unterschiedlichen EU-Kofinanzierungssätzen in Prozent
 - 17 **Tabelle 16:** Varianten der Mittelverteilung bei 25 Prozent Ökolandbau im Jahr 2030
 - 18 **Tabelle 17:** Mittel der 2. Säule in Deutschland, in Prozent
 - 20 **Tabelle 18:** Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“: Handlungsfelder und Mittelvolumen
-

Autor: Dr. Frieder Thomas

Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V., Bücklestraße 84a, 78467 Konstanz

Mobil: 0151 625 11 652, E-Mail: thomas@kasseler-institut.org

➔ Kein Geld von Industrie und Staat

Greenpeace ist eine internationale Umweltorganisation, die mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen kämpft. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik und Wirtschaft. Mehr als 600.000 Fördermitglieder in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt, der Völkerverständigung und des Friedens.

Impressum

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Tel. 040/3 06 18-0 **Pressestelle** Tel. 040/3 06 18-340, F 040/3 06 18-340, presse@greenpeace.de, www.greenpeace.de
Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Tel. 030/30 88 99-0 **V.i.S.d.P.** Lasse van Aken **Text/Redaktion** Lasse van Aken, Matthias Lambrecht
Fotos Bente Stachowske (Titel, S. 18); Lucas Wahl (S. 5); Jonas Wresch (S. 13); Isadora Tast (S. 15) © alle Greenpeace **Gestaltung** Klasse 3b

1. Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

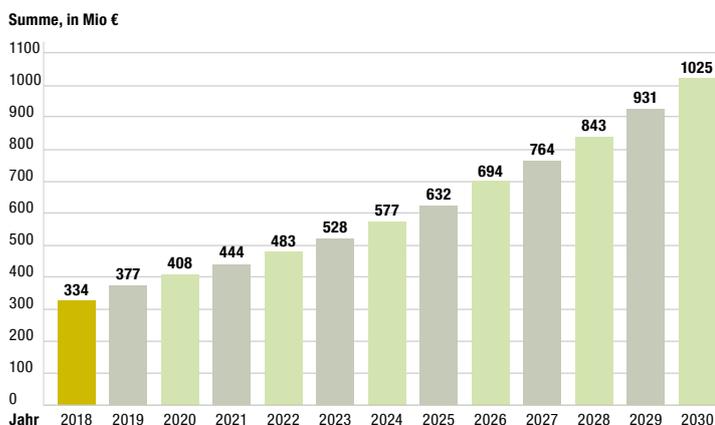
Die Bundesregierung verfehlt beständig ihre eigenen Zielsetzungen beim Ökolandbau. Dieser fristet nach wie vor ein Nischendasein in Deutschland, obwohl Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner der ökologischen Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen im Agrarsektor zuweist.

Derzeit wird der Ökolandbau in Deutschland mit jährlich gerade einmal 344,4 Mio. Euro gefördert (darin enthalten sind auch der Kontrollkostenzuschuss und die Umstellungsförderung).¹ Das ist die Summe der Fördermittel aus der EU, vom Bund und den Bundesländern. Nähme die Landwirtschaftsministerin das Ziel der EU-Kommission aus der Farm-2-Fork Strategie (25 Prozent Ökolandbau bis 2030) oder auch nur das Ziel auch der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (20 Prozent Ökolandbau bis 2030) ernst, müsste sie die Förderung der ökologischen Landwirtschaft entschieden ausbauen.

Im Rahmen dieser Studie wurde der Förderbedarf bis zum Jahr 2030 unter der Maßgabe berechnet, dass für alle Landnutzungsformen (Acker, Grünland, Gartenbau, Dauerkulturen) der Anteil des ökologischen Landbaus auf 25 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgedehnt werden soll. Dabei zeigt sich, dass der Förderbedarf in den kommenden Jahren deutlich ansteigen müsste, um das 25-Prozent-Ziel zu erreichen. Für das Jahr 2030 ergibt sich ein Förderbedarf von insgesamt 1024,8 Mio. Euro.

Förderbedarf für den Ökolandbau

Jährlich benötigte Summe der öffentlichen Fördermittel für den Ökolandbau in Deutschland, um das Ziel der EU-Kommission – 25 Prozent Ökolandbau bis 2030 – zu erreichen. (Zum Vergleich: Fördermittel für den Ökolandbau 2018)



Quelle: BMEL (2020) Förderungsgrundsätze. Abrufbar www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-foerdergrundsaeetze.html;jsessionid=4B938163FCB439B8075158B633E146C8.internet2842 und BLE (2020) Förderung des Ökolandbaus in Deutschland www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/foerdermittel/

Hintergrund

Erstmals 2002 hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, den ökologischen Landbau bis 2010 auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszudehnen. Die besonderen Leistungen des Ökolandbaus für Boden- und Gewässerschutz, aber auch der Beitrag zum Tierschutz und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wurden zur Begründung des Ziels herangezogen. Die nachfolgenden Bundesregierungen haben das Ziel wiederholt bestätigt, aber den zeitlichen Rahmen vage gehalten.² Zuletzt hat die Bundesregierung 2016 mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel von 20 Prozent Ökolandbau auf 2030 verschoben³ und demonstriert damit, dass das Thema Ökolandbau weiterhin vernachlässigt wird. Stand 2018⁴ werden lediglich etwa 8,56 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet.⁵

Ökolandbau in Deutschland

Anteil des Ökolandbaus in Deutschland, nach Nutzungsformen (Stand 2018, insgesamt 16,6 Mio. Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche)

Nutzungsform	Ökolandbau in Hektar	Anteil des Ökolandbaus in Prozent der genutzten Fläche
Acker	620.000	5,29
Grünland	780.000	16,55
Gemüse	14.344	9,62
Obst	10.766	18,29
Wein	9.300	9,25
Gesamt	1.434.410	8,56

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019) & BÖLW (2020): (detaillierte Quellenangabe in Tabelle 1, Kapitel 2.3.1)

Damit steht die Politik der Bundesregierung inzwischen im scharfen Kontrast zu den Zielen der Europäischen Kommission. Im Mai 2020 hat die Kommission ihre Farm-to-Fork-Strategie (F2F)⁶ (auf Deutsch: „vom Hof auf den Tisch“) vorgelegt. Sie ist das agrarpolitische Kernstück des europäischen Green Deal, der darlegt, wie Europa bis 2050 klimaneutral werden kann. F2F ist nicht rechtsverbindlich, beschreibt aber den angemessenen Beitrag der Landwirtschaft zum Erreichen dieses Ziels. Ein wesentlicher Meilenstein ist dabei, „bis zum Jahr 2030 mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften“.

25 Prozent Ökolandbau bis 2030 – der Weg zum Ziel

Vergleicht man den Stand von 2018 mit 8,56 Prozent mit dem Ziel der F2F-Strategie, den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 25 Prozent zu erhöhen, ergibt sich:

- ▶ Der Umfang des ökologischen Landbaus insgesamt muss verdreifacht werden.
- ▶ Die Öko-Fläche im Wein- und Gemüseanbau muss fast verdreifacht werden.
- ▶ Die Öko-Fläche im Ackerbau muss fast verfünffacht werden.
- ▶ Die Öko-Fläche bei Obst und Grünland muss um ein Drittel größer werden

Zudem schaffen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe Arbeitsplätze und die Produkte treffen auf eine zunehmend wachsende Nachfrage, die mit einer gezielten Förderung weiter gestärkt werden könnte. Schließlich ließen sich damit Wettbewerbsverzerrungen ausgleichen, die konventionellen Betrieben im Preiswettbewerb Vorteile verschaffen, weil Sie einen Teil der bei ihrer Produktion entstehenden Kosten nicht selbst tragen, sondern zu Lasten der Umwelt oder des Klimas externalisieren. Ökologisch wirtschaftende Betriebe tragen dagegen zum Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie dem Schutz von Klima und Artenvielfalt bei, so dass eine gezielte und angemessene Förderung aus öffentlichen Mitteln im gesellschaftlichen Interesse ist.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), die derzeit reformiert wird, ist die wichtigste Finanzierungsquelle für die gezielte Förderung des ökologischen Landbaus und damit das zentrale agrarpolitische Instrument, um die Landwirtschaft in Europa nachhaltiger zu gestalten. Das hat auch das Bundeslandwirtschaftsministerium erkannt und nennt den Ausbau des Ökolandbaus als eine von zehn Maßnahmen des Klimaschutzprogramms, um den Treibhausgasausstoß der Landwirtschaft zu reduzieren.⁷ Wenn die deutsche Landwirtschaft auf diesem Weg in die Zukunft nicht zurückfallen soll, sind die Betriebe auf öffentliche Unterstützung angewiesen, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu gestalten.

Um die finanzielle Dimension dieser Aufgabe deutlich zu machen, legt Greenpeace mit dieser Studie die Ergebnisse einer Kalkulation des Finanzvolumens vor, das für die gezielte Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben aufgebracht werden muss, wenn das Ziel erreicht werden soll, den Anteil des Ökolandbaus in Deutschland bis 2030 auf 25 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche steigen zu lassen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner unterläuft die EU-Klimaziele

Die Berechnung zeigt: Mit den bislang von der Bundeslandwirtschaftsministerin angekündigten Vorschlägen zur GAP-Reform ist dieses Ziel nicht zu erreichen, da sie nur einen sehr geringen Anteil der EU-Agrarsubventionen an konkrete Zielvorgaben knüpfen möchte. Die Bundesregierung versäumt es damit, ihren

Ankündigungen zum Schutz des Klimas und der Artenvielfalt die politische Umsetzung folgen zu lassen. Und sie steht mit der von Klöckner verantworteten Agrarpolitik in scharfem Widerspruch zu den umwelt- und klimapolitischen Vorgaben der EU-Kommission.

Die EU-Kommission hat die im Pariser Abkommen vereinbarten Klimaziele im Blick und dringt darauf, die Treibhausgasemissionen der Europäischen Union deutlich zu senken. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat mit dem Green Deal und zuletzt in ihrer Rede zur Lage der EU am 16.9.2020 die EU-Klimaziele verschärft. Bis 2030 sollen die EU-Mitglieder die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 55 Prozent senken.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner sitzt während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands in der zweiten Jahreshälfte 2020 dem Rat der Europäischen Agrarminister*innen vor und nutzt diese Rolle, um die Klimapolitik der Kommission zu unterlaufen. Im September hat Klöckner Vorschläge zu kritischen Punkten der GAP-Reform auf den Tisch gelegt. Diese Vorschläge an den Rat sehen u. a. vor, dass bei der Bewertung der nationalen Strategiepläne der Mitgliedstaaten durch die Kommission nur geltende Gesetze herangezogen werden dürfen.⁸ Damit verhindert Klöckner faktisch, dass die Berücksichtigung der politischen Vorgaben des Green Deals, die Farm-2-Fork- sowie die Biodiversitätsstrategie bei der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik eingefordert werden kann. Denn die strategischen Ziele der Kommission sind rechtlich nicht bindend.

Flankierende Maßnahmen

Die Flächenförderung wird nicht ausreichen, um das Ziel 25 Prozent ökologischer Landbau bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Flankierende Maßnahmen sind notwendig, die über die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe⁹ hinausgehen.

So sollte die öffentliche Verpflegung in Kitas, Schulen und Kantinen auf Essen aus Bioprodukten umgestellt werden, um so die Nachfrage zu stärken und Absatzmöglichkeiten sowie faire Preise für Landwirt*innen zu sichern. Eine Reihe von Kommunen geht hier schon voran. Bremen mit den Aktion 2025¹⁰, München als „Biostadt“ und Berlin mit der „Kantine der Zukunft“¹¹ haben bereits begonnen, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung auf Bioprodukte umzustellen.



Lasse van Aken

Kampagnensprecher Agrarwende | Greenpeace e.V.

2. Förderung ökologischer Landbau aktuell

2.1 Auftrag

Wie hoch sind die Kosten aktuell, die derzeit für Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus als Flächenprämie insgesamt in Deutschland an Betriebe gezahlt wird (nationale und europäische Förderinstrumente).

2.2 Vorgehensweise

Datenrecherche

- ▶ aktuell bewirtschaftete Flächen des ökologischen Landbaus, die entsprechend der Nutzungsformen als Ackerbau, Grünland, Gartenbau (Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen) und Dauerkulturen (Obst, Wein, Baumschulen) genutzt werden
- ▶ Förderhöhe für die Nutzungsformen Ackerbau, Grünland, Gartenbau (Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen) und Dauerkulturen (Obst, Wein, Baumschulen)
- ▶ Höhe der zusätzlichen Förderung während der Zeit der Umstellung (in der die Erzeugnisse noch nicht als Bioprodukte vermarktet werden können)
- ▶ Höhe der Bezuschussung von Kontrollkosten Annahmen und Berechnung

2.3 Datenrecherche

2.3.1 Umfang: Flächen des ökologischen Landbaus, die für Ackerbau, Grünland, Gartenbau (Gemüse) und Dauerkulturen (Obst und Weinbau) genutzt werden

Eine detaillierte Landwirtschaftszählung findet in Deutschland erst wieder im Jahr 2020 statt.

Der BÖLW hat aus verschiedenen Quellen eine Übersicht für 2018 erstellt (siehe Tab. 1). Die Angaben für die Flächennutzung in Deutschland insgesamt stammen aus verschiedenen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes.

Tabelle 1: Umfang und Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland, Stand 2018

	Insgesamt	Ökolandbau	Anteil Ökolandbau in Prozent	Delta zu 25 Prozent
	in Hektar			
Acker	11.730.900	620.000	5,29	19,71
Grünland	4.713.400	780.000	16,55	8,45
Gemüse	149.100	14.344	9,62	15,38
Obst	58.866	10.766	18,29	6,71
Wein	100.500	9.300	9,25	15,75
Summe	16.752.766	1.434.410	8,56	16,44

Quellen:

Ökolandbau: BÖLW (2020): Branchenreport 2020. Ökologische Lebensmittelwirtschaft. S. 15. Dort werden als Quellen zitiert: AMI-Erhebung bei den Kontrollstellen, Statistisches Bundesamt, BLE

Landwirtschaft insgesamt: Acker und Grünland: <http://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-land-forstwirtschaft.pdf>

Gemüse: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg238402

Obst: https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg238422

Wein: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/Tabellen/weinmost-anbauflaechen-ern-temengen.html>

2.3.2 Beibehaltung: Förderung für die Nutzungsformen Ackerbau, Grünland, Gartenbau (Gemüse, Erdbeeren, Zierpflanzen) und Dauerkulturen (Obst, Wein, Baumschulen)

Die Förderung des ökologischen Landbaus folgt im Prinzip der Logik von Ausgleich plus „erforderlichenfalls“ Transaktionskosten.

Infobox: Ausgleich statt Förderung

ELER-Verordnung Art. 29 (ökologischer/biologischer Landbau) Abs. 4

Die Zahlungen werden jährlich gewährt, um die Gesamtheit oder einen Teil der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die den Begünstigten infolge der eingegangenen Verpflichtungen entstehen, zu decken. Erforderlichenfalls können sie auch Transaktionskosten bis zu einem Wert von 20 Prozent der für die Agrarumwelt- und Klimavorhaben gezahlten Prämie decken. Werden Verpflichtungen von Zusammenschlüssen von Landwirten eingegangen, so beläuft sich der Höchstsatz auf 30 Prozent.

In Deutschland gibt die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) einen Rahmen für die Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland vor (Tab. 2).

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung (Verwaltung Kontrolle usw.) der Förderung obliegt den Bundesländern, die eigene Länderprogramme zur Förderung von Landwirtschaft und ländlichem Raum auflegen müssen.

Bei der Umsetzung der Förderprogramme haben die Bundesländer gewisse Gestaltungsspielräume, um länderspezifische Aspekte berücksichtigen zu können. Die Öko-Förderprämien sind daher in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch (siehe Tab. 2).

Die Fördersätze der Bundesländer liegen im Durchschnitt leicht über den Vorgaben der GAK:

- ▶ Acker: 9 Prozent
- ▶ Grünland: 5 Prozent
- ▶ Gartenbau: 11 Prozent
- ▶ Dauerkulturen: 6 Prozent

Betrachtet man nur die flächenstärksten Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sind es sogar:

- ▶ Acker: 17 Prozent
- ▶ Grünland: 17 Prozent
- ▶ Gartenbau: 30 Prozent
- ▶ Dauerkulturen: 10 Prozent
- ▶ Für die szenarienhafte Überschlagsrechnung wird jedoch mit den GAK-Richtwerten gerechnet. Bleiben die Bundesländer auch in Zukunft bei ihren im Durchschnitt höheren Fördersätzen, werden die insgesamt benötigten Fördermittel um 10 bis 20 Prozent zu niedrig eingeschätzt.

2.3.3 Umstellung: Zusätzliche Förderung während der Zeit der Umstellung (in der die Erzeugnisse noch nicht als Bioprodukte vermarktet werden können)

Die GAK sieht vor, dass für die besondere Situation der Umstellung auf ökologischen Landbau in den ersten beiden Jahren eine erhöhte Förderung gewährt werden kann.

Die GAK bietet auch an, dass der zusätzliche Ausgleich für die Umstellung auf zwei oder auf fünf Jahre verteilt werden kann. Die Option für fünf Jahre wird jedoch von keinem Bundesland umgesetzt und daher im Folgenden auch nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 2: Ausgleich für das Wirtschaften nach den Kriterien des ökologischen Landbaus in Deutschland – Förderhöhe in den Bundesländern für die „Beibehaltung“

Bundesländer	Acker	Grünland	Gartenbau ^{1,2}	Dauerkulturen ^{1,3}
in Euro/Hektar				
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)	210	210	360	750
Baden-Württemberg	230	230	530	750
Bayern	273	273	468	975
Brandenburg und Berlin	209	210	415	750
Hamburg	234	234	455	975
Hessen	260	190	420	750
Mecklenburg-Vorpommern	200	200	330	675
Niedersachsen und Bremen	234	234	390	750
Nordrhein-Westfalen	260	220	400	940
Rheinland-Pfalz	200	200	300	720
Saarland	189	189	324	675
Sachsen	230	230	413	890
Sachsen-Anhalt	230	230	415	750
Schleswig-Holstein	234	234	360	750
Thüringen	210	210	360	750

Quelle: www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/oekonomie/foerderung/foerdermoeglichkeiten-fuer-oekobetriebe/

Tab. 3 gibt an, wie hoch der Betrag insgesamt ist, der für die schwierige Umstellungszeit bereitgestellt wird.

Die Tab. 4 zeigt, dass auch bei der Umstellungsförderung erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen.

Da einige Bundesländer gar keine Umstellungsförderung anbieten, liegt der durchschnittliche Fördersatz unter den Vorgaben der GAK:

- ▶ Ackerbau: -1 Prozent
- ▶ Grünland: -7 Prozent
- ▶ Gartenbau: -19 Prozent
- ▶ Dauerkulturen: -10 Prozent

Für die szenarienhafte Überschlagsrechnung wird jedoch mit den GAK-Richtwerten gerechnet. Bleiben die Bundesländer auch in Zukunft bei ihren niedrigeren Fördersätzen, werden die insgesamt für die Umstellungsförderung benötigten Mittel geringfügig überschätzt.

Tabelle 3: Ausgleich für das Umstellen auf die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus in Deutschland (zusätzliche Förderung zur allg. Öko-Prämie) – Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

	Normaler Fördersatz („Beibehaltung“)	erhöhter Fördersatz in den ersten beiden Jahren („Umstellung“)	Zusätzlicher Betrag für Umstellung	Kosten pro umgestellter Hektar (Förderung über 2 Jahre)
	a	b	c	d
in Euro/Hektar				
Ackerbau	210	310	100	200
Grünland	210	310	100	200
Gartenbau	360	935	575	1.150
Dauerkulturen	750	1.250	500	1.000

Quelle: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich4B.html

Tabelle 4: Ausgleich für das Umstellen in den Bundesländern

Bundesländer	Acker	Grünland	Gartenbau	Dauerkultur
in Euro/Hektar				
GAK	200	200	1.150	1.000
Baden-Württemberg	240	240	770	1.050
Bayern	154	154	894	550
Brandenburg und Berlin	–	–	–	–
Hamburg	260	260	1.468	1.300
Hessen	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	120	120	1.010	950
Niedersachsen und Bremen	260	260	1.020	1.050
Nordrhein-Westfalen	520	220	2.080	2.440
Rheinland-Pfalz	200	200	800	420
Saarland	72	72	414	360
Sachsen	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	260	260	1.150	750
Thüringen	140	140	460	400

Die in dieser Tabelle enthaltenen Fördersätze sind vergleichbar mit den Angaben in Spalte d von Tab. 3

Quelle: <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/foerdermittel/>

Tabelle 5: Bezuschussung der Kontrollkosten für ökologischen Landbau in den Bundesländern

Bundesländer	Kontrollkostenzuschuss	
	in Euro/Hektar	max. Euro/Unternehmen
GAK	60	600
Baden-Württemberg	60	600
Bayern	35	525
Brandenburg und Berlin	0	0
Hessen	50	600
Mecklenburg-Vorpommern	50	600
Niedersachsen und Bremen	50	600
Nordrhein-Westfalen	50	600
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	40	550
Sachsen	40	550
Sachsen-Anhalt	50	600
Schleswig-Holstein	50	600
Thüringen	50	600

Quelle: www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/foerdermittel/

2.3.4 Bezuschussung der Kontrollkosten

Die Förderung der Kontrollkosten beträgt, gemäß GAK 60 Euro/Hektar, maximal 600 Euro je Unternehmen. Damit können die ersten zehn Hektar eines Betriebes gefördert werden. Nur bei Betrieben unter zehn Hektar werden weniger als 600 Euro ausbezahlt. Die meisten Bundesländer fördern nur mit 50 Euro/Hektar, setzen den maximalen Betrag pro Betrieb jedoch auf 600 Euro je Unternehmen, sodass in diesen Fällen zwölf statt zehn Hektar gefördert werden können (siehe Tab. 5).

Für die weitere szenarienhafte Überschlagsrechnung wird mit den GAK-Richtwerten gerechnet. Bleiben die Bundesländer in Zukunft bei ihren im Durchschnitt ganz leicht niedrigeren Fördersätzen, werden die insgesamt für den Kontrollkostenzuschuss benötigten Mittel geringfügig überschätzt.

2.4 Annahmen und Berechnungen

2.4.1 Allgemeine Ökoförderung

Für die Berechnung werden die Rahmendaten der GAK genutzt (siehe Tab. 6). Würde die Fläche des ökologischen Landbaus in Deutschland exakt nach den Vorgaben der GAK gefördert, ergäben sich für die aktuelle Fläche folgende Werte:

- ▶ Acker: 130,2 Mio. Euro
- ▶ Grünland: 163,8 Mio. Euro
- ▶ Gemüse/Gartenbau: 5,2 Mio. Euro
- ▶ Dauerkulturen: 15,0 Mio. Euro (Obst: 8,1 Mio. Euro, Wein: 7,0 Mio. Euro)

Fördersumme insgesamt: 314,2 Mio. Euro

Tabelle 6: Kosten der Förderung für die Bewirtschaftung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus – Stand 2018

	Ökolandbau	Ausgleich	Gesamt Mittelbedarf
	Hektar	Euro/Hektar	Euro
Acker	620.000	210	130.200.000
Grünland	780.000	210	163.800.000
Gartenbau / Gemüsebau	14.344	360	5.163.840
Obst	10.766	750	8.074.500
Wein	9.300	750	6.975.000
Summe			314.213.340

Quelle: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich4B.html

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass einige flächenstarke Bundesländer höhere Fördersätze bezahlen, als die GAK vorgeben. Der notwendige Betrag wird daher in der folgenden Berechnung um 10 bis 20 Prozent unterschätzt.

2.4.2 Kontrollkosten

Die Förderung der Kontrollkosten beträgt 60 Euro pro Hektar, maximal 600 Euro je Unternehmen.

Die Berechnung der Fördermittel für den Kontrollkostenzuschuss sind der Tab. 7 zu entnehmen. Dabei wird unterstellt, dass die Flächenausstattung derjenigen Betriebe, die in Zukunft auf ökologischen Landbau umstellen, nicht wesentlich von der üblichen Agrarstruktur abweicht.

Bei der Maßgabe, dass maximal für die ersten zehn Hektar eines Betriebes Kontrollkosten gewährt werden können, ergibt sich bei der aktuellen Agrarstruktur, dass für rund 14 Prozent der bewirtschafteten Fläche Kontrollkosten gewährt werden können.

Legt man diese 14 Prozent auf die Fläche des ökologischen Landbaus um, entspricht dies bei 1.434.410 Hektar (Stand 2018) einer Fläche von 200.817 Hektar. Bei Kontrollkosten von 60 Euro/Hektar ergeben sich daraus Kontrollkosten in Höhe von 12.049.044 Euro – **also rund 12,0 Mio. Euro.**

Die unterschiedliche Agrarstruktur in den deutschen Bundesländern ist bekannt. In den süddeutschen Ländern mit vielen kleineren Betrieben müsste in den Länderhaushalten ein etwas höherer Bedarf als die genannten 14 Prozent angesetzt werden. In den östlichen Bundesländern mit ihren großen Betrieben dürfte der Bedarf stattdessen niedriger liegen.

2.4.3 Förderung der Umstellung

Die zusätzliche Förderung für den Umstellungszeitraum ist davon abhängig, wie viele Betriebe im betrachteten Zeitraum umstellen. Das schwankt naturgemäß. Tab. 8 basiert auf der Steigerung der Hektarzahlen von 2017 auf 2018. Da jeweils zwei „Jahrgänge“ eine Umstellungsförderung erhalten, wurde der Zuwachs von 2017 zu 2018 verdoppelt. Eine Ausnahme bildet das Rebland. Hier ist die Steigerungsrate 2017 zu 2018 mit 27,4 Prozent extrem hoch. Es kommt hinzu, dass der Wert von 2017 unter dem in der Quelle ebenfalls angegebenen Wert von 2014 (7.500) liegt. Es ist daher anzunehmen, dass die extreme Steigerung von 2017 zu 2018 auf eine inkohärente Datenlage zurückzuführen ist.

Bei diesen Annahmen beansprucht (bzw. beanspruchte) die Umstellungsförderung Mittel in Höhe von 18,2 Mio. Euro.

Tabelle 7: Förderfähige Kontrollkosten – Berechnungsweise

Betriebsgröße	Betriebe	von diesen Betrieben bewirtschaftete Fläche	förderfähige Fläche
Hektar	Anzahl	Hektar	Hektar
Betriebe mit weniger als 10 Hektar: Gesamte Fläche förderfähig			
bis 5	21.350	39.700	39.700
5 bis 10	45.640	331.500	331.500
10 Hektar pro Betrieb förderfähig			
10 bis 20	53.690	799.800	536.900
20 bis 50	62.350	2.075.000	623.500
100 bis 200	45.410	3.208.100	454.100
200 bis 500	25.100	3.416.200	251.000
500 bis 1.000	9.120	2.665.200	91.200
1.000 und mehr	2.390	1.678.800	23.900
Obst	1.490	2.451.800	14.900
Gesamt		16.666.100	2.366.700
Anteil an Gesamtfläche			14 Prozent

Quelle: destatis: Betriebsgrößenstruktur landwirtschaftliche Betriebe nach Bundesländern www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/betriebsgroessenstruktur-landwirtschaftliche-betriebe.html?view=main[Print]

Tabelle 8: Hektar in Umstellung auf ökologischen Landbau im Jahr 2018

	2017	2018	Zuwachs 2018 zu 2017	Annahme in Umstellung (1)	zusätzlicher Betrag zur Grundförderung (GAK)	Summe Umstellungsförderung
	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Euro	Euro
Acker	560.000	620.000	60.000	120.000	100	12.000.000
Grünland	760.000	780.000	20.000	40.000	100	4.000.000
Gemüse	13.728	14.344	616	1.232	575	708.400
Obst	10.313	10.766	453	906	500	453.000
Rebland	7.300	9.300	2.000	2.000	500	1.000.000
Summe						18.161.400

Quelle: Daten für 2017 und 2018: BÖLW 2020

2.4.4 Fördermittel insgesamt

Unter den gegebenen Annahmen wurden für die Förderung des ökologischen Landbaus im Jahr 2018 folgende Mittel benötigt:

- ▶ allgemeine Flächenförderung Landbau: 314,2 Mio. Euro
 - ▶ Kontrollkostenzuschuss: 12,0 Mio. Euro
 - ▶ Umstellungsförderung: 18,2 Mio. Euro
- Mittelbedarf insgesamt: 344,4 Mio. Euro

Die Summe entspricht in ihrer Größenordnung den öffentlichen Ausgaben für den ökologischen Landbau, die von der GAK-Berichterstattung für das Jahr 2018 dokumentiert werden (siehe Tab. 9). Die GAK-Berichterstattung geht von 300 Mio. Euro Fördermitteln aus. Allerdings liegt auch die 2018 geförderte Öko-Fläche (rund 1,15 Mio. Hektar) unter dem vom BÖLW berechneten Umfang von 1,43 Mio. Hektar. Die Differenz dürfte verschiedene Gründe haben. Zum einen ist das Jahr der Zertifizierung nicht immer mit dem Auszahlungsjahr identisch (d.h. die Förderung „hinkt hinterher“). Außerdem sind einige ökologisch bewirtschaftete Flächen von der Öko-Förderung ausgeschlossen. Daher werden die real nötigen Fördermittel überschätzt.

Tabelle 9: Ausgaben und Kofinanzierungssätze für die Förderung des ökologischen Landbaus in den Bundesländern

	GAK (Bund und Land)	Mit GAK verbundene EU-Mittel	Summe	Anteil EU	andere nationale Mittel (Land, etc.)	damit verbundene EU-Mittel	Summe zusätzliche Mittel	Anteil EU	Summe Förderung Ökolandbau
	A	B	A + B		C	D	C + D		A + B + C + D
	in Mio. Euro			in Prozent	in Mio. Euro			in Prozent	in Mio. Euro
Baden-Württemberg	12,947	15,824	28,771	55	2,800	3,139	5,939	53	34,710
Bayern	45,918	42,006	87,924	48	0,006	0,006	0,012	50	87,936
Berlin	0,018	0,054	0,072	75					0,072
Brandenburg	6,937	20,81	27,747	75					27,747
Bremen					0,008	0,373	0,381	98	0,381
Hamburg	0,610		0,610	0					0,610
Hessen	5,099	15,28	20,379	75					20,379
Mecklenburg-Vorpommern	6,448	19,307	25,755	75					25,755
Niedersachsen	0,791	2,372	3,163	75	1,499	18,131	19,630	92	22,793
Nordrhein-Westfalen	10,108	8,27	18,378	45	0,276	0,226	0,502	45	18,880
Rheinland-Pfalz	9,183	8,163	17,346	47					17,346
Saarland	1,167	1,167	2,334	50					2,334
Sachsen	3,728	11,177	14,905	75					14,905
Sachsen-Anhalt	3,136	9,408	12,544	75					12,544
Schleswig-Holstein	1,836	5,508	7,344	75					7,344
Thüringen	1,627	4,836	6,463	75					6,463
Gesamt	109,553	164,182	273,735	60	4,589	21,875			300,199

Quelle: GAK Berichterstattung 2018, Förderbereich 4 : Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege

3. Förderbedarf 2030

3.1 Auftrag

Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf in 2030 rechnerisch, um die staatliche Förderung des Ökolandbaus (EU, Bund, Länder) analog zur heutigen Situation bis 2030 auf 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche auszubauen?

Bitte nur Fördermittel anführen, die explizit für den Ökolandbau gezahlt werden und nicht unabhängig von der Wirtschaftsform an Betriebe gezahlt werden.

3.2 Vorgehensweise

3.2.1 Berechnungen

- ▶ Ermittlung der angestrebten Fläche: jeweils 25 Prozent bei den Nutzungsformen Ackerbau, Grünland, Gartenbau und Dauerkulturen
- ▶ Berechnung der Höhe des Ausgleichs für diese 25 Prozent anhand der Förderrichtlinien der GAK
- ▶ Berechnung der Höhe des Kontrollkostenzuschusses für diese 25 Prozent anhand der Förderrichtlinien der GAK
- ▶ Berechnung des Delta (Differenz Stand heute und 25 Prozent) für die jeweiligen Nutzungsformen
- ▶ Ergänzend: Berechnung der notwendigen Wachstumsraten um das Ziel 25 Prozent in 2030 zu erreichen.
- ▶ Ermittlung der Höhe der Umstellungsförderung für Ackerbau, Grünland, Gartenbau und Dauerkulturen (anhand des jeweils spezifischen Delta)
- ▶ Berechnung Gesamtförderung

3.3 Bedarf an Fördermitteln bei 25 Prozent ökologischer Landbau

Die aktuellen Daten zum Flächenumfang des ökologischen Landbaus wurden in Tab. 1 aufgeführt.

Vergleicht man diese aktuellen Daten mit dem Ziel 25 Prozent ökologischer Landbau (Tab. 10) ergibt sich,

- ▶ **Der Umfang des ökologischen Landbaus insgesamt muss verdreifacht werden.**
- ▶ **Die Öko-Fläche im Wein- und Gemüseanbau muss fast verdreifacht werden.**
- ▶ **Die Öko-Fläche im Ackerbau muss fast verfünffacht werden.**
- ▶ **Die Öko-Fläche bei Obst und Grünland muss um ein Drittel größer werden.**

3.3.1 Allg. Flächenförderung

Würde die Fläche des ökologischen Landbaus in Deutschland exakt nach den Vorgaben der GAK gefördert, ergäben sich bei 25 Prozent ökologischer Landbau folgende Werte (siehe Tab. 11).

- ▶ **Acker: 615,8 Mio. Euro**
- ▶ **Grünland: 247,4 Mio. Euro**
- ▶ **Gartenbau: 13,4 Mio. Euro**
- ▶ **Dauerkulturen: 29,9 Mio. Euro (Obst: 11,0 Mio. Euro, Wein: 18,8 Mio. Euro)**

Fördersumme insgesamt: 906,6 Mio. Euro

Tabelle 10: Umfang und Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland, Stand 2018 und Ziel 2030

	Insgesamt	Ökolandbau	Anteil Ökolandbau	Delta zu 25 Prozent	Umfang 25 Prozent (Ziel)	noch umzustellende Fläche
	Hektar		in Prozent	in Prozent	Hektar	
Obst	58.866	10.766	18,29	6,71	2.932.725	2.312.725
Grünland	4.713.400	780.000	16,55	8,45	1.178.350	398.350
Gemüse	149.100	14.344	9,62	15,38	37.275	22.931
Wein	100.500	9.300	9,25	15,75	14.717	3.951
Acker	11.730.900	620.000	5,29	19,71	25.125	15.825
Summe	16.752.766	1.434.410	8,56	16,44	4.188.192	2.753.782

Quellen: siehe Tab. 1

Tabelle 11: Bedarf an Fördermitteln für Bewirtschaftung bei einem Anteil des ökologischen Landbaus von 25 Prozent

	Insgesamt	Ökolandbau 25 %	Förderung	Summe gesamt
	in Hektar		Euro/Hektar	Eu
Acker	11.730.900	2.932.725	210	615.872.250
Grünland	4.713.400	1.178.350	210	247.453.500
Gemüse	149.100	37.275	360	13.419.000
Obst	58.866	14.717	750	11.037.375
Wein	100.500	25.125	750	18.843.750
Summe	16.752.766	4.188.192		906.625.875

Berechnung anhand der Förderrichtlinien der GAK

3.3.2 Kontrollkosten

Tabelle 7 hat dokumentiert, dass bei einem Maximum von zehn Hektar pro Betrieb für etwa 14 Prozent der relevanten Fläche ein Kontrollkostenzuschuss beantragt werden kann.

Bei 4.188.192 Hektar (25 Prozent Ökolandbau) wären dies 586.347 Hektar.

Bei einem Betrag von 60 Euro/Hektar würde der Kontrollkostenzuschuss rund 32,4 Mio. Euro betragen.

Der Betrag ist allerdings tendenziell zu hoch geschätzt. Da der Betrag (außer bei ganz kleinen Betrieben unter zehn Hektar) nicht von der Anzahl der Hektare, sondern von der Anzahl der Betriebe abhängig ist, reduziert sich die Summe entsprechend des Strukturwandels. Bei einem Rückgang der Zahl der Betriebe um zehn Prozent, verringern sich auch die notwendigen Fördermittel um die entsprechende Größenordnung.

3.3.3 Umstellungsförderung

Wachstumsraten

Alle bisherigen Berechnungen haben verschiedene Nutzungsformen (Ackerbau, Grünland, Gartenbau und Dauerkulturen) und entsprechend unterschiedliche Förderbeträge differenziert. Geht man davon aus, dass man bei allen vier verschiedenen Nutzungsformen auf 25 Prozent kommen möchte, sind unterschiedliche Wachstumsraten erforderlich.

Je nach Wachstumsrate fallen unterschiedliche Kosten für die Umstellungsförderung an.

Tab. 12 enthält die jährlichen Wachstumsraten die notwendig sind, um – ausgehend von den Basisdaten für das Jahr 2018 – das Ziel 25 Prozent Ökolandbau im Jahr 2030 zu erreichen.

Tabelle 12: Erforderliche Wachstumsraten für das Erreichen des 25-Prozent-Ziels bis 2030

Nutzungsform	erforderliche jährliche Wachstumsrate in Prozent
Acker	13,9
Wein	8,7
Gemüse	8,3
Grünland	3,5
Obst	2,7

Berechnung ausgehend von Statistisches Bundesamt (2019) & BÖLW (2020): (detaillierte Quellenangabe in Tabelle 1, Kapitel 2.3.1)

Förderung

Angesichts der oben dargestellten Wachstumsraten ergeben sich für die Umstellungsförderung in den nächsten zehn Jahren Kosten in Höhe von rund 593,4 Mio. Euro.



Tabelle 13: Kosten der Umstellungsförderung für die Zielerreichung in Euro

	Acker	Grünland	Gemüse	Obst	Wein	Summe
2018	17.236.000	5.460.000	1.369.135	290.682	809.100	25.164.917
2019	19.631.804	5.651.100	1.482.773	298.530	879.492	27.943.699
2020	22.360.625	5.848.889	1.605.843	306.591	956.007	31.077.955
2021	25.468.752	6.053.600	1.739.128	314.869	1.039.180	34.615.528
2022	29.008.908	6.265.476	1.883.476	323.370	1.129.589	38.610.818
2023	33.041.146	6.484.767	2.039.804	332.101	1.227.863	43.125.682
2024	37.633.866	6.711.734	2.209.108	341.068	1.334.687	48.230.463
2025	42.864.973	6.946.645	2.392.464	350.277	1.450.805	54.005.163
2026	48.823.204	7.189.777	2.591.038	359.734	1.577.025	60.540.779
2027	55.609.630	7.441.420	2.806.095	369.447	1.714.226	67.940.817
2028	63.339.368	7.701.869	3.039.001	379.422	1.863.364	76.323.024
2029	72.143.540	7.971.435	3.291.238	389.666	2.025.476	85.821.355
Summe	467.161.815	79.726.711	26.449.102	4.055.757	16.006.814	593.400.200

Quellen: siehe Tab. 1

Geht man von gleichmäßigen Wachstumsraten aus, beliefen sich die Kosten für die Umstellung im Jahr 2018 auf rund 25,2 Mio. Euro und steigen bis zum Jahr 2029 auf rund 85,9 Mio. Euro. Die Berechnung beruht auf folgenden Annahmen:

- ▶ trotz der sehr unterschiedlichen Ausgangslage sind 25 Prozent Ökolandbau das Ziel bei allen Nutzungsformen: Ackerbau, Grünland, Gartenbau, Dauerkulturen
 - ▶ gleichmäßige Wachstumsraten entsprechend Tab. 12
- Umstellungsförderung entsprechend der aktuellen Vorgaben der GAK (Tab. 8)

3.3.4 Fördermittel insgesamt

Unter den gegebenen Annahmen wurden für die Förderung des ökologischen Landbaus im Jahr 2030 folgende Mittel benötigt:

- ▶ allgemeine Flächenförderung Landbau: 906,6 Mio.Euro
- ▶ Kontrollkostenzuschuss: 32,4 Mio.Euro
- ▶ Umstellungsförderung: 85,8 Mio.Euro
- ▶ Mittelbedarf insgesamt: 1.024,8 Mio. Euro

Der Mittelbedarf ist rund dreimal so hoch wie heute.

Tabelle 14: Wachstumsraten der Fördermittel 2019 – 2030 in Mio. Euro

	Flächenprämien	Zusätzlicher Beitrag für Umstellung	Kontrollkostenzuschuss	Summe	Flächenprämie	Zusätzlicher Beitrag für Umstellung	Kontrollkostenzuschuss
	In Mio. Euro				in Prozent		
2019	339,3	25,2	12	376,5	90,1	6,7	3,2
2020	367,2	27,9	13,1	408,3	89,9	6,8	3,2
2021	398,3	31,1	14,4	443,8	89,7	7,0	3,2
2022	432,9	34,6	15,8	483,3	89,6	7,2	3,3
2023	471,6	38,7	17,2	527,5	89,4	7,3	3,3
2024	514,9	43,1	18,9	577	89,3	7,5	3,3
2025	563,4	48,2	20,7	632,3	89,1	7,6	3,3
2026	617,9	54	22,6	694,5	89,0	7,8	3,3
2027	678,9	60,5	24,7	764,2	88,8	7,9	3,2
2028	747,6	67,9	27	842,6	88,7	8,1	3,2
2029	824,8	76,3	29,6	930,7	88,6	8,2	3,2
2030	906,6	85,8	32,4	1.024.817,2	88,5	8,4	3,2
Summe	6.863,5	593,4	248,5	7.705.490,4	89,1	7,7	3,2

Quellen: siehe Tab. 1



4. Finanzierung: Wer bezahlt?

4.1 Auftrag

Was würde es bedeuten, wenn 2030

a) die Finanzierung über die 2. Säule nach dem aktuellen Finanzierungsschlüssel erfolgen würde (also welche Bedarfe gäbe es auf EU, Bund und Länderebene)

b) die Finanzierung allein über die 1. Säule aus dem Garantiefonds übernommen würde (Bedarf auf EU Seite, Entlastung von Bund und Ländern)

4.2 Vorgehensweise

- ▶ Allgemeines zur Verteilung der Kosten von Fördermitteln in der Agrarpolitik
- ▶ Berechnung verschiedener Varianten der Kostenverteilung für EU, Bund und Länder
- ▶ Vergleich der künftigen (mit der Zielsetzung indirekt angestrebten) Kosten mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mittel

4.3 Allgemeines zur Verteilung der Kosten von Fördermitteln in der Agrarpolitik

4.3.1 Europäische Union

In der Förderperiode 2014-2020 befindet sich die Förderung des ökologischen Landbaus in der sogenannten 2. Säule. Der rechtliche Rahmen dafür ist die ELER-Verordnung.¹⁴

Infobox: ELER-Verordnung

Artikel 59

Beteiligung des Fonds

- (1) In der Entscheidung zur Genehmigung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wird die Höchstbeteiligung des ELER für das Programm festgesetzt. Die Mittelzuweisungen für die weniger entwickelten Regionen werden in der Entscheidung, soweit erforderlich, gesondert ausgewiesen.
- (2) Die ELER-Beteiligung wird auf der Grundlage der förderfähigen öffentlichen Ausgaben berechnet.
- (3) Mit den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums wird für alle Maßnahmen ein einheitlicher Beteiligungssatz des ELER festgelegt. ... Der Höchstsatz der ELER-Beteiligung beläuft sich auf
 - a) 85 der förderfähigen öffentlichen Ausgaben in den weniger entwickelten Regionen, den Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 229/2013;
 - b) 75 Prozent der förderfähigen öffentlichen Ausgaben für alle Regionen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007–2013 weniger als 75 Prozent des Durchschnitts der EU-25 für den Bezugszeitraum betrug, deren Pro-Kopf-BIP jedoch über 75 Prozent des BIP-Durchschnitts der EU-27 liegt;
 - c) 63 Prozent der förderfähigen öffentlichen Ausgaben für diejenigen Übergangsregionen, die nicht unter Buchstabe b dieses Absatzes fallen;
 - d) 53 Prozent der förderfähigen öffentlichen Ausgaben in den übrigen Regionen.
Der Mindestsatz der ELER-Beteiligung wird auf 20 Prozent festgelegt.
- (4) Abweichend von Absatz 3 beläuft sich der Höchstsatz der ELER-Beteiligung auf
 - a) ...
 - b) 75 Prozent für Vorhaben im Hinblick auf die Ziele des Umweltschutzes und der Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen im Sinne der Artikel 17, Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und b, Artikel 28, 29, 30, 31 und 34;...
- e) 100 Prozent für Vorhaben, die mit Mitteln finanziert werden, die dem ELER gemäß Artikel 136a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 übertragen wurden;

Die Förderung des ökologischen Landbaus gehört zu den Klima- und Umweltmaßnahmen und kann mit bis zu 75 Prozent von der EU kofinanziert werden. (Artikel 59 Abs. 4b).

Werden Mittel für die Finanzierung des ökologischen Landbaus in Anspruch genommen, die aus der Modulation von Mitteln aus der 1. Säule in die 2. Säule stammen, beträgt der Anteil der EU an dieser Maßnahme 100 Prozent (Artikel 59 Abs. 4e).

Für die nächste Förderperiode wird ein Fördersatz von 80 Prozent für den ökologischen Landbau diskutiert, falls er weiterhin als Maßnahme der 2. Säule angeboten wird.¹⁵

4.3.2 Exkurs: Bedeutung eines hohen Kofinanzierungsanteils durch die EU

Ein hoher Kofinanzierungsanteil durch die EU hat unterschiedliche Wirkungen:

- finanzschwache Bundesländer müssen nur wenig „eigenes“ Geld zuschießen, um diese Maßnahme anzubieten. Im Wettbewerb mit anderen Maßnahmen mit geringerem Kofinanzierungsanteil ist der ökologische Landbau dadurch im Vorteil.
- Andererseits mobilisiert ein europäischer Euro in diesem Fall nur 33 nationale Cents. Werden viele dieser hoch kofinanzierten Maßnahmen angeboten, sinkt daher das insgesamt für die Landwirtschaft zur Verfügung stehende Budget.

4.3.3 Bund und Länder

Die Förderung des ökologischen Landbaus ist eine Maßnahme, die sich in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz befindet.

In dieser Gemeinschaftsaufgabe verpflichten sich Bund und Länder, die angebotenen Maßnahmen in einem Verhältnis von 60 (Bund) zu 40 (jeweiliges Bundesland) zu finanzieren.

Je nachdem wie hoch der EU-Anteil ist, ergeben sich damit unterschiedliche Varianten der Aufteilung zwischen EU, Bund und Ländern (siehe beispielhaft Tab. 15).

Tabelle 15: Finanzierungsanteile von Bund und Ländern bei unterschiedlichen EU-Kofinanzierungssätzen in Prozent

EU	Bund	Bundesland
50	30	20
60	24	16
75	15	10
80	12	8

Nicht alle Bundesländer nehmen den möglichen Kofinanzierungssatz von 75 Prozent in Anspruch (siehe Tab. 9).

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland arbeiten beim ökologischen Landbau mit einem EU-Kofinanzierungsanteil von rund 50 Prozent.

Niedersachsen nutzt in hohem Maße die modulierten Mittel für den ökologischen Landbau und kommt auf diese Weise zu einem EU-Anteil von fast 90 Prozent.

Alle anderen Bundesländer nutzen das Angebot der ELER-Verordnung voll aus und finanzieren die Förderung des ökologischen Landbaus in ihrem Bundesland mit 75 Prozent aus EU-Mitteln.

4.4 Berechnung von Varianten

Ausgehend von einem Mittelbedarf von 1.024,8 Mio. Euro für die Förderung des ökologischen Landbaus könnten sich in Anlehnung an Tab. 14 folgende Kostenverteilungen ergeben.

Tabelle 16: Varianten der Mittelverteilung bei 25 Prozent Ökolandbau im Jahr 2030

EU-Anteil in Prozent	Kommentar	EU	Bund	Länder
		in Mio. Euro (bei Gesamt-Förder-summe von 1.025 Mio. Euro)		
60	aktuell durchschnittlich in Deutschland	615	246	164
75	derzeit maximal möglich	769	154	103
80	Größenordnung, die in der politischen Debatte genannt wird	820	123	82

4.5 Bedeutung der angestrebten Entwicklung für unterschiedliche Förderfonds

4.5.1 Europäischer Garantiefonds / 1. Säule

Aktuelle Situation

Es wird diskutiert, den ökologischen Landbau im Rahmen der Eco Schemes der sogenannten 1. Säule zu fördern. Derzeit stehen jährlich rund 4,85 Milliarden Euro in der 1. Säule für Deutschland zur Verfügung.¹⁶ In der 1. Säule trägt die EU die Kosten vollständig. Der aktuelle Bedarf für den ökologischen Landbau – 344,4 Mio. Euro nach unseren Berechnungen – würde rund 7,1 Prozent des Budgets ausmachen.

2030

Der Bedarf für das Jahr 2030 – 1.024,8 Mio. Euro – würde rund 21,2 Prozent des Budgets beanspruchen.

4.5.2 ELER / 2. Säule

In Deutschland standen von 2014 bis 2020 jährlich rund 1,3 Milliarden Euro an EU-Mitteln für die 2. Säule zur Verfügung, die mit weiteren nationalen Mitteln kofinanziert werden mussten.¹⁷ Die GAK steuert 643,05 Mio. Euro bei. Geht man davon aus, dass die nationalen Mittel im Verhältnis 60:40 (Bund: Länder) stehen, ergibt sich die in Tab. 16 beschriebene Verteilung

Tabelle 17: Mittel der 2. Säule in Deutschland, in Prozent

EU: ELER	1.300.000.000,00	55
Bund: GAK	643.050.000,00	27
Landesmittel	428.700.000,00	18
Summe	2.371.750.000,00	100

Quelle: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>

Die aktuelle Öko-Förderung von 344,4 Mio. Euro bindet damit ca. 14,5 Prozent der 2. Säule-Mittel.

Bei gleichbleibendem Mittelvolumen und gleichen Fördersätzen würden – wenn die gesetzten Ziele für 2030 erreicht werden – 43,3 Prozent der Mittel der 2. Säule durch die Förderung des ökologischen Landbaus gebunden.



5. Flankierende Maßnahmen

5.1 Auftrag

Kurze Skizzierung, welche flankierende Maßnahmen diskutiert werden/notwendig sind, um das 2030-Ziel zu erreichen (Forschung, Marktförderung, Marketing; Öffentliche Verpflegung, reduzierter MwSt.-Satz für Bioprodukte etc.)

5.2 Förderprogramme, von denen Ökobetriebe auch oder in besonderem Maße profitieren können

5.2.1 Erste Säule

Greening

Ökobetriebe sind vom Greening in der ersten Säule befreit. Damit werden Ökobäuerinnen und Ökobauern indirekt gefördert, denn sie müssen – anders als ihre konventionellen Kolleg*innen – keinen zusätzlichen Aufwand treiben, um die Greening-Auflagen zu erfüllen.

5.2.2 2. Säule / GAK

Marktstruktur und Diversifizierung

Die Förderung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann auch von Betrieben des ökologischen Landbaus in Anspruch genommen werden.

Der Förderbereich „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ innerhalb der GAK umfasst die Maßnahmen wie Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen, Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Kooperationen. Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit durch solche Formen der Kooperation zu steigern.

Da viele Betriebe des ökologischen Landbaus Direktvermarktung betreiben oder in anderer Form in regionale Wertschöpfungsketten eingebunden sind, kommt dem ökologischen Landbau diese Förderung häufig zu Gute. Allerdings wird auch bemängelt, dass diese Programme nicht ausreichend an die Innovationsvielfalt des ökologischen Landbaus angepasst sind und überarbeitet werden müssten.

Tierwohl

Der gesamte Bereich der Tierhaltung wird durch die bisher diskutierten Flächenprämien nicht abgedeckt. Ökobetriebe können aber von den Förderprogrammen zur Förderung des Tierwohls profitieren. Die GAK ermöglicht unter anderem:

- ▶ Auslauf und Einstreu bei Schweinen und Geflügel (BW, NI, NW)
- ▶ Sommerweidegang in der Rinderhaltung (BW, BY, HH, MP, NW)

Leider bietet nur ein geringer Teil der Bundesländer diese Förderprogramme auf Landesebene an. Auch Öko-Betriebe können sich beteiligen; in der Regel zu einem leicht erniedrigten Fördersatz.

5.3 Länderspezifische Bio-Aktionspläne

Viele agrarpolitischen Aktivitäten sind auf Länderebene angesiedelt. Das hat u.a. seine Ursache darin, dass mit dem ELER eine Vielzahl von Maßnahmen auf Länderebene initiiert und umgesetzt werden kann und muss.

Gleichzeitig ergeben sich aus den landesspezifischen Agrardiskussionen weitere Handlungsnotwendigkeiten, auf die einige Länder mit Bio-Musterregionen oder Bio-Aktionsplänen reagiert haben.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch die jüngsten Volksbegehren zum Bienen- und Insektenschutz. Auch diese haben auf Länderebene stattgefunden, da die entsprechenden Naturschutz- und Landwirtschaftsgesetze auf der Ebene der Bundesländer verändert werden müssen.

Beispielhaft werden in Tab. 18 die Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ dokumentiert.¹⁸ Das Ziel in Baden-Württemberg heißt 30–40 Prozent Ökolandbau im Jahr 2030. Es ist damit etwas ambitionierter formuliert als das Ziel der F2F-Strategie. Die offene Formulierung ist ein Ergebnis der Verhandlungen angesichts des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“. Im Vordergrund steht dabei eine Pestizidreduktion, die durch ökologischen Landbau aber ggf. auch auf anderem Wege erreicht werden kann.

Tabelle 18: Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“: Handlungsfelder und Mittelvolumen

Handlungsfelder	Mittel im Landeshaushalt pro Jahr (in Euro)	davon (in Euro)
Erzeugen und verarbeiten	160.000	
Bildung, Beratung, Forschung & Fachinformation	1.190.000	
Bildungs- und Beratungsprojekte wie z.B. Demobetriebe		325.000
Forschung im Bereich Pflanze, Nährstoffversorgung, Nachhaltigkeit, Klimawandel		435.000
Forschung im Bereich Sonderkulturen		280.000
Forschung im Bereich Tier		150.000
Vermarkten und Anbieten	750.000	
Außer-Haus-Verpflegung (inklusive Wertschöpfungskette)		650.000
Markt-Projekte wie zum Beispiel Marktbogen		100.000
Öko-Kontrolle und Recht	80.000	
Informieren, Nachfragen und Genießen	900.00	
Projekte, die sich keinem bestimmten Handlungsfeld zuordnen lassen	1.010.000	
Summe	4.090.000	
Bio-Musterregionen (außerhalb des Aktionsplans)	1.800.000	

Quellen: siehe Tab. 1

5.4 Forschung

5.4.1 Gezielte Forschung

Für die Finanzierung des Bundesprogramms ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 28,85 Mio. Euro zur Verfügung.

5.4.2 Allg. Forschung

Der ökologische Landbau profitiert auch von Projekten, die über horizontale Förderprogramme (u.a. Eiweißpflanzenstrategie, Nutztierhaltungsstrategie, Europäische Innovationspartnerschaften u. a. m.) unterstützt werden.

6. Quellen

- 1 Basis der Berechnung sind die Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Allerdings haben die Bundesländer bei der Förderung einen gewissen Gestaltungsspielraum, so dass die realen Fördersätze von diesen Werten abweichen.
- 2 Thünen-Institut (2020) Dossier – Zukunftsstrategie ökologischer Landbau. Abrufbar: <https://www.thuenen.de/de/thema/oekologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau/>
- 3 Die Bundesregierung (2016) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- 4 Grundlage der Berechnungen sind Daten zu den Fördermitteln von 2018. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor. Daher legt diese Studie den Anteil des Ökolandbaus an der genutzten Fläche von 2018 für die Berechnungen zugrunde.
- 5 Ökolandbau: BÖLW (2020): Branchenreport 2020. Ökologische Lebensmittelwirtschaft. S. 15. Dort werden als Quellen zitiert: AMI-Erhebung bei den Kontrollstellen, Statistisches Bundesamt, BLE
- 6 COM(2020) 381 final.
Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0381>
- 7 BMEL (2019) Landwirtschaft und Klimaschutz.
Abrufbar: <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html>
- 8 Europäischer Rat (2020). 10729/20 16. September 2020.
Abrufbar: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjWtYvqrKLSAhVIM-wKHedEB4kQFjABegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fdata.consilium.europa.eu%2Fdoc%2Fdocument%2FST-10729-2020-INIT%2Fde%2Fpdf&usg=AOvVaw3l5nP2-_yHj6zZ-FXcl290
- 9 Z.B. sind Ökobetriebe sind vom Greening in der 1. Säule befreit. Damit werden Ökobäuer*innen indirekt gefördert, denn sie müssen – anders als ihre konventionellen Kolleg*innen – keinen zusätzlichen Aufwand treiben, um die Greening-Auflagen zu erfüllen. Das sollte beibehalten werden.
- 10 https://www.biostadt.bremen.de/ueber_uns/aktionsplan_2025-9286
- 11 <https://kantine-zukunft.de/>
- 12 in Nordrhein-Westfalen werden zusätzlich Unterglasflächen mit 3.800 Euro pro Hektar gefördert. Eine entsprechende Förderung ist in der GAK allerdings nicht vorgesehen.
- 13 in Brandenburg/Berlin und Rheinland-Pfalz Werte für Kern- und Steinobst; für andere Dauerkulturen gilt ein etwas niedrigerer Fördersatz www.oekolandbau.de/landwirtschaft/umstellung/ablauf-und-planung/foerdermittel/
- 14 erordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. (ABl. 2013 L 347 S. 487; zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/791 der Kommission vom 27.4.2015, ABl. 2015 L 127 S. 1); letzte konsolidierte Fassung: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013R1305-20150523&qid=1456221592310&from=DE>
- 15 Martin Häusling (MDEP): Kurzbriefing. Beschluss des Europäischen Rates zum Agrarbudget. 23.7.2020
- 16 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>
- 17 <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-nationale-umsetzung.html>
- 18 https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/Aktionsplan_bw.pdf